S 15a

BEGRÜNDUNG:

Die Ausweisung der vorgenannten Flächen dient der Schaffung von Bauland für die einheimische Bevölkerung.

Die Flächen grenzen an den Ortsteil Pischertshofen an und liegen direkt an der Gemeindestraße zwischen Pischertshofen und Englertshofen.

Die Anbindung des bisher freistehenden Wohngebäudes auf Fl. Nr. 735 an den Ort ist städtebaulich sinnvoll.

Alle Ver- und Entsorgungseinrichtungen (Kanal, Wasser, Strom, Tel.) sowie die Erschließung sind vorhanden.

Es können ausschließlich Wohngebäude entstehen.
Eine maßvolle Nutzung ist durch die vorgenannten Festsetzungen bestimmt.

ARCHITEKTURBÜRO
MAISACHER STRASSE 8 82262 AUFKIRCHEN
TELEFON 08145/5449 TELEFAX 08145/5238
DIPL. ING.
FRANZ KESER

VERBAND DEUTSCHER ARCHITEKTEN VDA Freier Architekt Mitglied 2537

BAYERISCHE ARCHITEKTENKAMMER KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS ARCHITEKT BY AK 93475

AUFKIRCHEN, 07.01.1998.
23.02.1998.

BÜRGERMEISTER

VERFAHRENSHINWEISE:

1. Aufstellung

Der Gemeinderat der Gemeinde Egenhofen hat am 29.4.97 beschlossen, die Ortsabrundung des Ortsteiles Pischertshofen nach § 34 Abs. 4 Satz 3 zu ändern.

Siegel

Egenhofen, den 29.04.97

Bürgermeister

2. Beteiligung Träger öffentl. Belange / Auslegung

Der Entwurf des Änderungsplanes v. 12.6.97 wurde vom 07. AUG. 1997 bis 03. SEP. 1997 ausgelegt und dem LRA FFB die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. (§ 34 Abs. 5 Satz 1 i.V.m. § 6 (3).

Siegel

Egenhofen, den 12.01.98

Bürgermeister

3. Satzungsbeschluß

Die Gemeinde Egenhofen hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 02.03.~~23.2.~~98 die Änderung der Ortsabrundungssatzung für den Ortsteil Pischertshofen gem. Lageplan vom 7.1.98 nach § 34 Abs. 4 ~~Satz 3~~ BauGB als Satzung beschlossen.

Siegel

Egenhofen, den 23.02.98

Bürgermeister

4. Genehmigung durch das LRA FFB

Die Gemeinde Egenhofen hat die Änderung der Ortsabrundungssatzung für den Ortsteil Pischertshofen am 12.03.98 dem Landratsamt Fürstenfeldbruck zur Genehmigung vorgelegt.
Das Landratsamt hat die Änderung der Ortabrundungssatzung mit Schreiben vom 05.05.98 genehmigt.

Siegel

Fürstenfeldbruck, den 24. Aug. 1998

Kieser
i.A. jur. Staatsbeamter

5. Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung wurde gemäß § 34 Abs. 5 Satz 4 i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 1 ortsüblich (Amtstafel) vom 2. JUNI 1998 bis 16. JUNI 1998 bekanntgemacht.

Hiermit tritt die Änderung der Ortsabrundung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 (3 u. 4) (3).

Siegel

Egenhofen, den 03. JUNI 1998

Bürgermeister